

**Widerspruch gegen die am Ende des Unterrichtsjahres ergangene Entscheidung betreffend die Nichtberechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe oder den nicht erfolgreichen Abschluss der letzten Schulstufe**

*Zutreffendes bitte immer ankreuzen bzw. ausfüllen sowie die jeweiligen Unterlagen beilegen! Es wird darauf hingewiesen, dass es vom konkreten Einzelfall abhängt, welche Unterlagen notwendig sind.*

|  |  |
| --- | --- |
| **SCHULE** |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Name der Schülerin/des Schülers****Klasse** |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Geboren am** |  |

**Widerspruch gegen**

[ ]  die Entscheidung **am Ende des Unterrichtsjahres**, dass die Schülerin/der Schüler zum Aufsteigen nicht berechtigt ist

[ ]  die Entscheidung **am Ende des Unterrichtsjahres**, dass die Schülerin/der Schüler die letzte Stufe der besuchten Schulart nicht erfolgreich abgeschlossen hat

**Einbringer des Widerspruchs:**

[ ]  Schüler/in (Volljährigkeit zum Zeitpunkt des Einbringens)

[ ]  Erziehungsberechtigte/r

**Vorgelegt werden:**

[ ]  **Widerspruch** (mit Eingangsstempel versehen)

[ ]  persönlich abgegeben am .......................

[ ]  im Postweg eingebracht am .................... (bitte das Kuvert anschließen)

[ ]  **Entscheidung** (Zweitausfertigung oder Kopie) vom ....................................... samt

 [ ]  Rückschein

[ ]  Unterschrift auf der Zweitausfertigung oder Kopie der Entscheidung (mit Datum)

[ ]  **Unterlagen für jede Jahresbeurteilung mit „Nicht genügend“**

 [ ]  **Durchführung des „Frühwarnsystems“ gemäß § 19 Abs. 3a SchUG**

[ ]  Verständigung über das drohende „Nicht genügend“ sowie die Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch vom ........................... (gegebenenfalls Durchschrift des Verständigungsschreibens)

[ ]  Beratendes Gespräch in der Schule durchgeführt am ......................

(Leistungsfördernde Maßnahmen: Analyse der Lerndefizite, Fördermöglichkeiten, Leistungsnachweise, individuelles Förderkonzept)

[ ]  nicht durchgeführt, weil ......................................................................................

[ ]  **Stellungnahme der Lehrerin/des Lehrers**

[ ]  **Leistungsbeurteilungskonzept** (bei AHS im Sinne des Lehrplanes unter Anführung der Art der Bekanntgabe an Schüler/innen und Erziehungsberechtigte)

[ ]  **Gewichtung des Lehrstoffes** mit der **Angabe der Lernziele** zur Feststellung der „wesentlichen Bereiche“ gem. den Bestimmungen des Lehrplans und im Sinne des § 14 Abs. 5 und 6 LBVO

[ ]  **Stellungnahme zu den Leistungsfeststellungen:**

Beschreibung der nicht oder nicht im überwiegenden (ausreichenden) Ausmaß erreichten Lernziele (Defizitfeststellung!)

Bei **Schularbeiten** und **Tests** haben diese Angaben an Hand der einzelnen schriftlichen Leistungsfeststellungen,

bei **mündlichen Prüfungen** an Hand der exakten Fragestellung und einer ausführlichen Dokumentation des Prüfungsverlaufes und

bei **praktischen Leistungsfeststellungen** an Hand der vorgelegten Arbeiten bzw. Prüfungsprotokolle zu erfolgen.

[ ]  **Stellungnahme zu den Mitarbeitsleistungen:**

Nach 1. und 2. Semester getrennte Dokumentation (mit Gesamtnote für das jeweilige Semester) – nach Möglichkeit – mit datumsmäßiger Anführung der Mitarbeitsleistungen

[ ]  **Stellungnahme zu allen im Widerspruchsschreiben aufgestellten Behauptungen**

[ ]  **Schlussfolgerung** dahingehend, weshalb die Schülerin/der Schüler mittels Gegenüberstellung der festgelegten wesentlichen Bereiche mit den tatsächlich gezeigten Leistungen nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ im Sinne der Notendefinition erfüllt

[ ]  Notenübersicht

[ ]  Schularbeitenheft/e im Original

[ ]  Tests im Original

[ ]  Prüfungsprotokoll/e im Original

[ ]  Arbeiten (bei praktischen Leistungsfeststellungen) im Original

[ ]  **Unterlagen hinsichtlich § 25 Abs. 2 SchUG**

[ ]  Konferenzprotokoll mit Begründung und Abstimmungsergebnis (sofern die Klassen-konferenz bei einem „Nicht genügend“ bereits über das Nichtvorliegen der Voraussetzungen des § 25 Abs. 2 lit. c SchUG entschieden hat)

[ ]  Stellungnahme der Lehrer/innen jener mit „Genügend“ beurteilten Pflichtgegenstände, in denen das Vorhandensein ausreichender Lern- und Arbeitskapazitäten verneint wird (insbesondere sollte neben Angaben zur Beurteilung der Mitarbeit und etwaiger mündlicher Prüfungen in der Stellungnahme dargestellt werden, ob eine Information gemäß § 19 Abs. 3a SchUG notwendig war)

[ ]  Notenübersichten dieser Pflichtgegenstände

[ ]  Schularbeitenhefte bzw. allfällige Tests dieser Pflichtgegenstände jeweils im Original

[ ]  Übersicht über Halbjahres- und Jahresnoten des laufenden Schuljahres

[ ]  Übersicht über Jahresnoten des vorhergegangenen Schuljahres

[ ]  **Stellungnahme der Schulleitung** sowie allenfalls des Klassenvorstandes

Darstellung getroffener Maßnahmen (zu im Widerspruchsschreiben aufgestellten Behauptungen)

..............................................................................................

Schulleiter/in